

Muster einer Vollständigkeitserklärung für Prüfungen von Vereinen nach § 21 Vereinsgesetz

(beschlossen in der Sitzung des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision am 10. Dezember 2008, zuletzt redaktionell überarbeitet im November 2016*)

- * Zur Anpassung des Musters an Änderungen in den Rechtsvorschriften und anderen fachlichen Regelungen seit seiner Verabschiedung.

Vollständigkeitserklärung

Ort, am

An
Anschrift des Abschlussprüfers/
der Rechnungsprüfer

Vereinsname und Anschrift

Rechnungslegung gemäß § 21 VerG für das Rechnungsjahr _____

Ihnen als beauftragte(m) Abschlussprüfer/Rechnungsprüfer erklären wir als laut Vereinsregister vertretungsbefugte Mitglieder des Leitungsorgans Folgendes:¹

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die Sie gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 Vereinsgesetz verlangt haben, wurden Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen haben wir Ihnen die nachfolgend angeführten Personen benannt:

Diese Personen sind von uns angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Aufzeichnungen und Schriften

1. Wir haben dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben und die Vermögensübersicht des Vereins vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Insbesondere haben wir Ihnen lückenlos die Namen jener Banken, mit denen der Verein während des Rechnungsjahres eine Bankverbindung hatte, sowie sämtliche während des Rechnungsjahres bestehenden Bankkonten des Vereins offengelegt. Wir bestätigen weiters, auch

¹ Nicht einschlägige Textzahlen bitte streichen.

jene Bankverbindungen und Bankkonten vollständig offengelegt zu haben, welche zwar nicht auf den Verein lauten, die jedoch dem Verein zuzuordnen sind.

2. Alle Aufzeichnungen, Dokumentationen und Informationen über ungewöhnliche Angelegenheiten, von denen wir als Mitglieder des Leitungsorgans Kenntnis hatten, sowie alle sonstigen prüfungsrelevanten Informationen haben wir Ihnen zur Verfügung gestellt.
3. Wir haben Ihnen alle Protokolle über Mitgliederversammlungen und über Sitzungen anderer Organe zur Verfügung gestellt.
4. Wir haben Sie über alle uns bekannten oder von uns vermuteten Verstöße, die den Verein betreffen, informiert, insbesondere solche, in welche
 - ein Mitglied des Leitungsorgans,
 - Mitarbeiter, denen eine bedeutende Rolle im Rahmen der laufenden Überwachung des Vereins („interne Kontrolle“) zukommt, oder
 - andere Personen, deren Verstöße eine wesentliche Auswirkung auf die Rechnungslegung haben können,

involviert waren.

5. Alle uns von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen über bestehende oder vermutete Verstöße, die sich auf die Rechnungslegung des Vereins wesentlich auswirken könnten, haben wir Ihnen mitgeteilt. / Uns wurden keine Behauptungen über bestehende oder vermutete Verstöße, die sich auf die Rechnungslegung des Vereins wesentlich auswirken könnten, von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern oder anderen Personen zugetragen.
6. Sofern eine Prüfung durch einen öffentlichen Subventionsgeber (§ 22 Abs. 3 VerG) erfolgte, haben wir Ihnen das Ergebnis dieser Prüfung des gesondert geführten Rechnungskreises mitgeteilt.
7. Die von uns erstellte Vermögensübersicht enthält alle wesentlichen Vermögensgegenstände sowie Schulden und stellt gemeinsam mit dem Ergebnis der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung die Finanzlage des Vereins ausreichend verlässlich dar.
8. Der Verein ist rechtlicher bzw. wirtschaftlicher Eigentümer der in der Vermögensübersicht erfassten Vermögensgegenstände.
9. Verpflichtungen, die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nicht in die Vermögensübersicht aufzunehmen sind, sind in Abschnitt D. angeführt. Fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen keine derartigen Verpflichtungen zum Ende der Periode der Rechnungslegung vor.

C. Ergänzende Erklärungen

1. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt werden. Dadurch ist weiters gewährleistet, dass die Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben laufend erfolgen und durch das Leitungsorgan überwacht werden, um in Entsprechung des § 21 Abs. 1 VerG die Finanzlage des Vereins rechtzeitig und hinreichend beurteilen zu können.
2. Soweit Mittel nicht statutengemäß verwendet wurden, ist dies in Abschnitt D. angeführt und begründet.

3. Über ungewöhnliche Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr haben wir Sie gesondert informiert und Ihnen die hierzu erforderlichen Detailunterlagen übergeben.
4. Wir haben Ihnen alle Informationen zu den im Rechnungsjahr im Sinne des § 6 Abs. 4 VerG abgeschlossenen Geschäften (Insichgeschäfte) und ähnlichen Transaktionen, bei denen ein Verdacht auf Interessenskollision bestehen könnte, zur Verfügung gestellt.
5. [Wenn die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt Vermögensübersicht und der Bestätigungsvermerk/Bericht der Rechnungsprüfer in einen „annual report“ (i.d.R. „Geschäftsbericht“) aufgenommen werden und dessen finale Version noch nicht vorliegt:]

Wir bestätigen, dass wir Ihnen die finale Fassung des Geschäftsberichts,² sobald diese vorliegt, zur Verfügung stellen werden, um Ihnen zu ermöglichen, vor dessen Veröffentlichung Ihre diesbezüglichen Prüfungshandlungen durchzuführen.

[Wenn die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt Vermögensübersicht und der Bestätigungsvermerk/Bericht der Rechnungsprüfer in einen „annual report“ (i.d.R. „Geschäftsbericht“) aufgenommen werden und dessen finale Version vorliegt:]

Wir bestätigen, dass wir Ihnen die finale Fassung des Geschäftsberichts² zur Verfügung gestellt haben.

D. Zusätze und Bemerkungen

E. Entbindung von der Verschwiegenheit (sofern erforderlich)

Wir erklären uns damit einverstanden, dass Sie über die Ergebnisse Ihrer Prüfung an unseren Dachverband bzw. an die von diesem beauftragte Prüfungsgesellschaft sowie an etwaige öffentliche Subventionsgeber berichten.

Unterschriften der laut Vereinsregister vertretungsbefugten Mitglieder des Leitungsorgans mit Angabe des Datums der Unterfertigung

² konkrete Bezeichnung einfügen; vgl. ISA 720.12 lit. a zur Definition von „annual report“